



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad
Waldstraße 2
63450 Hanau
Telefon: +49 (0) 63 1
06181 68-1473

E-Mail: motorrad@dunlop.de

Vertriebsleitung
Leitung Postfach
Rolf Boiselle
Dirk Krieger

Prokuristen
Johannes Moll, Frank Titz,
Maximilian Weber

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Service-Information für Rennumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Nummer: 63/23 Version: 01 Datum: 09.10.2024

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die Umrüstung von Fahrzeugen/-Rennkombinationen an Kraftfahrzeugen dar. Die Umrüstung ist nur bei Einhaltung der in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Luftdruck vorne	Luftdruck hinten
Aprilia	XE	RS 457 (2024-)	2,00	2,30
DUNLOP Bereifung vorne		DUNLOP Bereifung hinten		
110/70 ZR 17 M/C (54W)	TL MUTANT M+S	150/60 ZR 17 M/C (66W)	TL MUTANT M+S	
110/70 R 17 M/C 54H	TL SPORTSMART TT	150/60 R 17 M/C 66H	TL SPORTSMART TT	
110/70 R 17 M/C 54H	TL SPORTMAX GPR 300 F	150/60 R 17 M/C 66H	TL SPORTMAX GPR 300	
110/70 ZR 17 M/C (54W)	TL SPORTMAX ROADSMART IV	150/60 R 17 M/C 66H	TL SPORTMAX ROADSMART IV	

Auflagen / Bemerkungen:

[mopedreifen.de](https://www.mopedreifen.de)

WICHTIGER HINWEIS: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der empfohlenen Reifenkombination setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV). Die Umrüstung ist nur bei Einhaltung der in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Hanau, 09.10.2024
Goodyear Germany GmbH

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Zulassungsbescheinigungen / Übereinstimmungsbescheinigungen / Datenbestätigungen / Fahrzeuggenehmigungen zur Verfügung. Die originalen Zulassungsbescheinigungen / Übereinstimmungsbescheinigungen / Datenbestätigungen / Fahrzeuggenehmigungen sind einzusehen unter: <https://www.dunlop.de/de/motorcycle.html#/homologation>